

# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt ° Postfach 3726 ° 30037 Hannover

### **Rundverfügung K 1/2010**

(lt. Verteiler)

#### **Bitte beachten: Neue Adresse für Diakonie**

Dienstgebäude: Ebhardtstraße 3 A  
30159 Hannover  
Telefon: (05 11) 3604 - 0  
Telefax: (05 11) 3604 - 117  
Internet: [www.Landeskirche-Hannover.de](http://www.Landeskirche-Hannover.de)  
E-Mail: [Landeskirchenamt@evlka.de](mailto:Landeskirchenamt@evlka.de)  
Auskunft: Kathrin Röbbeln  
Durchwahl: (05 11) 3604 - 200  
E-Mail: [Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de](mailto:Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de)  
Datum: 8. Juli 2010  
Aktenzeichen: 386- Y 2 R 362

### **Projektstellen „Seelsorge in der Palliativ- und Hospizarbeit“**

In einer zweijährigen Projektphase sollen die Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Implementierung von Seelsorge in die Palliativ- und Hospizarbeit erprobt werden. Alle Kirchenkreise der Landeskirche haben die Möglichkeit, sich um eine Mitfinanzierung dieser Teilprojektstellen **bis zum 30. September 2010** zu bewerben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gesundheitssystem hat sich in den letzten Jahren die ambulante und stationäre Palliativmedizin etabliert. So wurde u.a. das Recht auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung durch Palliative-Care-Teams, die Kooperationen mit Seelsorgenden explizit einschließen (!), von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannt. Zum Selbstverständnis dieser Palliativversorgung gehört ein ganzheitlicher Pflege- und Betreuungsansatz, der alle Belange der Patienten, einschließlich ihrer sozialen, psychischen und seelsorglichen Bedürfnisse in dieser (oft) letzten Lebensphase einschließt. Als Kirche sind wir von unserem eigenen Selbstverständnis her aufgerufen, uns dieser Aufgabe nach seelsorglicher Begleitung zu stellen.

Grundsätzlich ist jede Gemeindepastorin und jeder Gemeindepastor zu Seelsorge an den Gemeindegliedern bereit. Jedoch ist das dafür nötige Informationsnetz heute weitgehend zerfallen.

.../2

Patienten haben nicht mehr das Wissen und werden nicht mehr darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten Seelsorge in sich birgt und dass eine seelsorgliche Begleitung möglich ist, wenn sie dies wünschen oder brauchen. Außerdem sind die Kontakte zwischen Ärzten bzw. Pflegenden und Seelsorgenden nicht mehr selbstverständlich, sodass mögliche Wünsche nach Seelsorge nur noch selten bei Seelsorgenden ankommen. Die wachsenden Belastungen von Pastorinnen und Pastoren verhindern oft, dass regelmäßig Krankenbesuche durchgeführt werden können.

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. wird auf Anregung des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses der Landessynode **ab 1. Januar 2011** die Finanzierung für zwei (max. vier) befristete Teilprojektstellen übernehmen mit dem Ziel, Seelsorge im Zusammenhang von Palliativ- und Hospizarbeit zu ermöglichen bzw. zu verbessern und die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu setzen, zu erproben und zu beschreiben. Dafür soll exemplarisch bereits bestehende Arbeit fortentwickelt und zugleich evaluiert werden, um nach Beendigung des Projekts fundierte Angaben darüber zu haben, ob und in welcher Weise in der Landeskirche seelsorgliche Vernetzung mit der Palliativ- und Hospizarbeit verwirklicht werden kann.

Alle Kirchenkreise der Landeskirche haben die Möglichkeit, sich um die pauschale Mitfinanzierung für eine dieser Projektstellen bis zum 30. September 2010 zu bewerben. Der Gesamtumfang der Projektstellen beträgt im Hinblick auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel zwei halbe (oder bis zu vier viertel) Pfarrstellen für maximal zwei Jahre.

Beantragt werden kann jeweils die pauschale Finanzierung für eine halbe bzw. eine viertel Pfarrstelle (ersatzweise Diakonenstelle).

Die Arbeit in den ausgeschriebenen Projektstellen soll der Vernetzung aller in diesem Feld Tätigen dienen mit dem Ziel, Seelsorge für Patienten in klaren und verlässlichen Strukturen zu ermöglichen.

Voraussetzung für eine Antragstellung:

- Es wird in der Regel ein Pastor oder Pastorin, ersatzweise ein Diakon oder Diakonin mit diesem Projekt beauftragt, der/die selbst eine zusätzliche Palliative-Care-Seelsorge-Qualifikation hat, bzw. in diesem Feld bereits gearbeitet hat (Projektleitung). Diese Projektleitung übernimmt die Funktion als Beauftragte/r des Kirchenkreises für Palliativ- und Hospizarbeit.
- Es wird Kontakt zu einem Palliative-Care-Team aufgenommen bzw. vertieft, das im Kirchenkreis tätig ist und in dem die Projektleitung mitarbeiten kann.

- Es gibt eine grundsätzliche Bereitschaft aller Kirchengemeinden im Kirchenkreis bzw. in einzelnen Regionen, in diesem Projekt mitzuarbeiten, hierfür zeitliche Ressourcen einzuplanen und sich auf diese seelsorgliche Herausforderung einzulassen.
- Das Projekt kann am 1. Januar 2011 beginnen. Die Rahmenbedingungen dafür (z.B. Aufbau von Besuchsdiensten, Überzeugungsarbeit in Kirchengemeinden) sind bereits vorhanden.
- Die Projektarbeit wird anhand zugesandter Fragebögen kontinuierlich evaluiert. Am Ende erstellen die Projektbeteiligten eine Empfehlung an die Landeskirche über mögliche Implementierungsvoraussetzungen und -ideen.

Zur Aufgabe der Projektleitung gehört es, Kontakte zu Hospizdiensten und Hospizen, Palliativdiensten und Palliativstationen, Ärzten bzw. Ärzteverein, Altenheimen, Pflegediensten, Runden Tischen u.a. aufzunehmen und für Zusammenarbeit in Bezug auf Seelsorge für die betroffenen Patienten zu werben. Dabei muss es zu **festen Vereinbarungen** kommen, wie der Seelsorgebedarf erhoben, weitergeleitet und zeitnah bearbeitet werden kann. Dabei sollen Ehrenamtliche (z.B. in vorhandenen ambulanten Hospizdiensten oder Krankenbesuchsdiensten) mit Hauptberuflichen (Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone) zusammenarbeiten. Das Projekt soll vor Ort durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden.

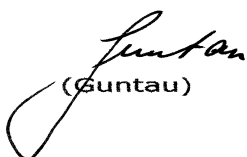
Die Projektleitung kommt 3 – 4 mal jährlich mit den anderen Projektleitungen zusammen, um die Erfahrungen auszuwerten. Am Ende der zweijährigen Projektphase sollen die Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Implementierung von Seelsorge in die Palliativ- und Hospizarbeit in einer Auswertung beschrieben werden. Zeigt bereits die Zwischenauswertung nach einem Jahr, dass eine Implementierung von Seelsorge in die Palliativ- und Hospizarbeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich ist, kann das Projekt vorzeitig beendet werden.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Bewerbungsbogen, der bei Interesse bis **zum 30. September 2010** an die obige Anschrift eingesandt sein muss. Für Rückfragen sehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung:

Frau Andrea Peschke – Tel. 0511-3605-404 - mail: Andrea.Peschke@diakonie-hannovers.de

Frau Kathrin Röbbeln – Tel. 0511-3604-200 - mail: Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de

Mit freundlichen Grüßen

  
(Guntau)

Anlage

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände der Ev.-luth. Kirchenkreise  
Diakonische Werke der Kirchenkreise  
Mitarbeitervertretungen  
Kirchenkreisämter  
Diakoniebeauftragte der Kirchenkreise  
Rechnungsprüfer  
Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover e. V.  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen